

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die sich aus der Studie zur Kriminalität und Gewalt im Leben älterer Menschen ergebenden Schlussfolgerungen

Zusammenfassung der Ergebnisse des Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zusammenfassung	4
1.1 Schwerpunkt Prävention von Nahraum- und Partnergewalt im höheren Alter	5
1.1.1 Konzepte und Handlungsansätze	5
1.1.2 Durchgeführte Maßnahmen	6
1.1.3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	7
1.1.4 Folgerungen und Handlungsempfehlungen	9
1.2 Schwerpunkt Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger durch pflegende Angehörige	11
1.2.1 Konzepte und Handlungsansätze	11
1.2.2 Durchgeführte Maßnahmen	11
1.2.3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	14
1.2.4 Produkte des Schwerpunktbereichs	15
1.2.5 Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen	16
1.3 Schwerpunkt Prävention von Eigentums- und Vermögensdelikten mit selektiver Ausrichtung auf ältere und hochaltrige Opfer	17
1.3.1 Konzepte und Handlungsansätze	17
1.3.2 Durchgeführte Maßnahmen	18
1.3.3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	18
1.3.4 Produkte des Schwerpunktbereichs	19
1.3.5 Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen	19

	Seite
1.4 Schwerpunkt Prävention und Aufklärung von Tötungsdelikten an alten und pflegebedürftigen Menschen	20
1.4.1 Konzepte und Handlungsansätze	20
1.4.2 Durchgeführte Maßnahmen	20
1.4.3 Produkt des Schwerpunktbereichs	20
1.4.4 Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen	21
1.5 Folgerungen für die Prävention von Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Alter	21



Sicher leben im Alter

**Ein Aktionsprogramm zur Prävention von Kriminalität und Gewalt gegenüber
alten und pflegebedürftigen Menschen**

Zusammenfassung der Ergebnisse

Thomas Görgen

Barbara Nägele

Sandra Kotlenga

Sarah Fisch

Benjamin Kraus

Kathrin Rauchert

Münster, März 2012

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

1 Zusammenfassung¹

Mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte ein modulares Aktionsprogramm zur Optimierung der Sicherheit älterer und pflegebedürftiger Menschen umgesetzt werden. Dieses Programm zeichnet sich dadurch aus, dass es seine Aktivitäten auf ausgewählte, als vorrangig definierte Präventionsbereiche fokussiert.

Ausgangspunkt des unter dem Titel „Sicher leben im Alter“ umgesetzten Programms war die ebenfalls mit Unterstützung durch das BMFSFJ durchgeführte Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ (vgl. Görge, 2010b). Diese hatte herausgearbeitet, dass die meisten Menschen jenseits des 60. Lebensjahres insgesamt im Alter weniger durch Kriminalität und Gewalt bedroht sind als Erwachsene in jüngeren Lebensphasen. Zugleich war deutlich geworden, dass „Alter“ auch im Hinblick auf derartige Gefährdungen und Bedrohungen eines differenzierenden Blickes bedarf. Die Studie hatte gezeigt, dass es Bereiche gibt, in denen im Hinblick auf Sicherheit älterer Menschen Handlungsbedarf besteht.

So bilden pflegebedürftige ältere Menschen eine besonders vulnerable Gruppe. Ob sie zu Hause durch Angehörige, mit Unterstützung ambulanter Kräfte oder auch in einer stationären Einrichtung versorgt und gepflegt werden – mit dem Merkmal der Pflegebedürftigkeit konstitutiv verbunden ist das Angewiesensein auf Dritte und damit auch die Verletzbarkeit durch die Pflege, Betreuung und Versorgung leistenden Personen oder auch durch Andere. Ergebnisse aus Befragungen und Interviews im Rahmen der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ weisen darauf hin, dass die Prävalenz von Misshandlung und Vernachlässigung in der häuslichen Pflege hoch ist, dass es sich zugleich um ein Problemfeld handelt, in dem sich Entstehungsbedingungen und Handlungsmotive von denen in „klassischen“ Feldern der Gewaltdelinquenz insgesamt deutlich unterscheiden und das von daher auch eigener Präventions- und Interventionsansätze bedarf.

Ferner wurde im Rahmen der Studie deutlich, dass Gewalt in Partnerschaften sich durchaus bis ins Alter hinein fortsetzen oder auch unter im Alter sich verändernden Lebensbedingungen erstmals zum Problem werden kann. Alle vorliegenden Daten weisen darauf hin, dass insbesondere die physische Gewalt in Partnerschaften im Alter zwar zurückgeht, dass es aber bis ins hohe Alter hinein teils verfestigte und chronifizierte Formen von Gewalt in Partnerschaften gibt und dass vorhandene Infrastrukturen auf diese Problematik und auf die Zielgruppe älterer gewaltbetroffener Frauen bislang kaum hinreichend eingestellt und ausgerichtet sind.

Während es zu den grundlegenden Befunden der kriminologischen und viktimologischen Forschung gehört, dass Täter und Opfer in den meisten Kriminalitätsfeldern einander in ihren demographischen Profilen recht ähnlich sind und sich im Kontext alltäglicher Routinen begegnen, wurden gerade im Hinblick auf das hohe Alter Phänomene erkennbar, die diesem Muster nicht entsprechen, bei denen vielmehr eine gezielte Opferwahl betrieben wird, die sich nicht zuletzt am Alter der Betroffenen und an vom Täter mit hohem Alter assoziierten Merkmalen und daraus wiederum abgeleiteten günstigen Tatgelegenheiten ausrichten. Dies betrifft im Wesentlichen Eigentums- und Vermögensdelikte, bei denen unter Einsatz von Täuschungen unterschiedlicher Art das Vertrauen einer älteren Person missbraucht und zum eigenen materiellen Vorteil ausgenutzt wird. Hierzu gehören Betrugsstraftaten („Enkeltrick“) ebenso wie unter Vortäuschung einer falschen Identität in der privaten Wohnung der

¹ Diese Zusammenfassung entspricht Kapitel 1 des Abschlussberichts an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Gesamtbericht „Sicher leben im Alter“ ist in Kürze abrufbar auf der Homepage der Deutschen Hochschule der Polizei unter www.dhpol.de.

Betroffenen begangene Diebstähle oder unseriöse Verkaufspraktiken zum Nachteil älterer Menschen.

Schließlich ergaben sich im Rahmen der Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ Hinweise darauf, dass gerade bei hochaltrigen und gesundheitlich eingeschränkten Menschen die Gefahr des Verkennens nicht natürlicher Todesfälle besteht.

Die im Rahmen des Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ entwickelten und erprobten Maßnahmen richten sich entsprechend auf die Bereiche der Misshandlung und Vernachlässigung älterer Pflegebedürftiger durch Angehörige, der Hilfen für ältere Frauen, die von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner betroffen sind, der auf ältere Menschen ausgerichteten betrügerischen bzw. mit Täuschung und Vertrauensmissbrauch verknüpften Eigentums- und Vermögensdelikte sowie auf die Problematik des Nichterkennens nicht natürlicher Todesfälle bei hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen. Vor dem Hintergrund der verfügbaren Ressourcen wurden die Schwerpunkte der praktischen Umsetzung vor allem auf die Problemfelder der Viktimisierung in familialen Pflegebeziehungen sowie der Gewalt in Partnerschaften gelegt. Die Projektcomponenten wurden von einem interdisziplinären Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern initiiert und begleitet.

Der dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Bericht stellt für die Schwerpunktbereiche des Programms jeweils Konzepte und Handlungsansätze, die getroffenen Maßnahmen und deren Umsetzung, Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, aus dem Modul hervorgegangene Produkte sowie Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen dar.

1.1 Schwerpunkt Prävention von Nahraum- und Partnergewalt im höheren Alter

1.1.1 Konzepte und Handlungsansätze

Der Fokus dieses Moduls lag auf Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Bezug auf Gewalt gegen ältere Frauen in Partnerschaften – ein Phänomen, welches bislang weder von der Öffentlichkeit, noch von Forschung und Praxis in Altenhilfe/Gerontologie und dem Bereich häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen in relevantem Umfang aufgegriffen wurde. Ältere Frauen sind seltener von körperlicher und sexueller Gewalt betroffen als Jüngere; psychische Formen von Aggression und Gewalt kommen in beträchtlichem Maße vor (Schröttle, 2008). Chronifizierte Gewaltbeziehungen und spezifische Vulnerabilitäten im Alter sowie besondere Hindernisse im Zugang zu Hilfe und Unterstützung lassen es angebracht erscheinen, dieses Thema gezielter in den Blick zu nehmen. Übergeordnetes Ziel dieses Moduls war es, die Inanspruchnahme von Hilfen durch ältere von Partnergewalt betroffene Frauen zu fördern.

In einer Modellregion sollten vorhandene Angebote und Strukturen so ausgestaltet und miteinander vernetzt werden, dass sie der besonderen Situation älterer weiblicher Opfer von Partnergewalt besser gerecht werden. Die Sichtbarkeit für die Akzeptanz und Nutzung durch ältere Opfer und die Anpassung der Beratungs- und Hilfeleistungen an spezifische Bedürfnisse älterer Frauen sollten verbessert werden. Neben der Optimierung der Zielgruppenansprache und einer Angebotsanpassung sollte erprobt werden, inwiefern Niedrigschwelligkeit in der Angebotsgestaltung älteren Frauen den Zugang zur Einrichtung erleichtert. Die Aktivitäten sollten sich auch an Institutionen richten, mit denen ältere Frauen häufig Kontakt haben, insbesondere aus Altenhilfe, Ärzteschaft und Pflege, in Bezug auf ältere Migrantinnen auch migrationsspezifische Einrichtungen, zudem auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem sozialen Umfeld.

1.1.2 Durchgeführte Maßnahmen

Am Aktionsprogramm beteiligt waren in der Modellregion Hamburg in koordinierender Funktion die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie in der konkreten Umsetzung acht Einrichtungen, davon drei, deren Kernaufgabe die Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt ist (zwei Frauenhäuser und eine Interventionsstelle), eine allgemeine Opferberatungsstelle, zwei Frauenberatungsstellen sowie zwei Einrichtungen, die sich mit Bildungs- bzw. Beratungsangeboten an Menschen mit Migrationshintergrund richten. Das Modul wurde im Zeitraum August 2009 bis März 2011 umgesetzt.

Zielgruppe von Partnergewalt betroffene ältere Frauen

Ein wesentliches Ziel war es, das in den Einrichtungen bestehende Angebot zur Beratung und Krisenintervention besser für ältere Frauen, die Opfer von Beziehungsgewalt werden, zu erschließen. Als niedrigschwelliger Zugang zu Hilfe und Unterstützung wurden neben der Einrichtung thematisch offener wöchentlicher Sprechzeiten in den beiden Frauenberatungsstellen auch Informationsveranstaltungen für ältere Frauen zu Themen angeboten, die nahe an dem der häuslichen Gewalt lagen bzw. das Thema direkt beinhalteten. Weiterhin wurden zehn professionell angeleitete thematische Unterstützungs- bzw. Selbsthilfegruppen für ältere Frauen angeboten. Vier dieser Gruppen richteten sich an türkischsprachige und spanischsprachige Migrantinnen. Einige Gruppenangebote wurden explizit zum Thema Gewalt in Partnerschaften/Familien angeboten, andere waren im Sinne von Niedrigschwelligkeit und eines erleichterten Zugangs thematisch offener angelegt.

Die meisten Einrichtungen veränderten während der Projektlaufzeit ihre Außendarstellung und Zielgruppenansprache und entwickelten zur Bewerbung ihrer Einrichtung und ihrer Programmangebote neue Produkte (Flyer, Postkarten, Plakate). Ältere Frauen wurden hier erstmals explizit als Zielgruppe dargestellt, benannt und angesprochen; Wege der Verbreitung von Informationen wurden der Zielgruppe angepasst (z. B. Informationsweitergabe über medizinische Fachkräfte / Arztpraxen).

Zielgruppe Fachkräfte aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Pflege, Altenhilfe und Integration

Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Bereichen Altenhilfe, Pflege und Integration wurden Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung für die Thematik Partnergewalt im Alter und zur Erlangung handlungspraktischer Kompetenzen für den Umgang mit entsprechenden Fällen durchgeführt. Nach dem Ende der Projektlaufzeit wurde eine Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte zusammen mit der Ärztekammer Hamburg realisiert.

Vereinzelt gelang es den beteiligten Einrichtungen, Kontakt zu seniorenbezogenen Einrichtungen herzustellen, um eine längerfristige Bearbeitung dieses Themas zu vereinbaren. Auch im Kontext der genannten Veranstaltungen mit externen Fachkräften ergaben sich Ansatzpunkte für eine längerfristige Vernetzung oder ein gemeinsames Vorgehen in Einzelfällen mit Einrichtungen aus dem Bereich Pflege und Altenhilfe (z. B. Pflegestützpunkte).

Zielgruppe Fachkräfte in der eigenen Einrichtung / im Gewaltschutzbereich allgemein

Innerhalb der beteiligten Einrichtungen erfuhren das Thema und entsprechende Einzelfälle insgesamt eine erhöhte und systematische Aufmerksamkeit; Anpassungsbedarfe zur verbesserten Ansprache der Zielgruppe und Fallbearbeitung wurden überprüft und umgesetzt. Auch der eigene Kenntnisstand zu altersspezifischen Fragestellungen und Hilfeangeboten konnte deutlich erweitert werden.

Zielgruppe Öffentlichkeit allgemein und andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Die Einrichtungen konzentrierten sich auf Werbung für ihre jeweiligen Aktivitäten bzw. für die Ansprache spezifischer Zielgruppen. Die Behörde (BASFI) übernahm Aufgaben einer übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit und gab einen gemeinsamen Flyer sowie Pressemitteilungen heraus, führte eine Fachveranstaltung zum Thema durch, unterstützte die Einrichtungen bei der Lancierung von Artikeln und machte durch eigene Artikel und Vorträge das Thema und das Projekt in Fachkreisen in Hamburg und darüber hinaus bekannt. Eine Homepage zum Schwerpunktbereich *Prävention von Nahraum- und Partnergewalt im höheren Alter* des Aktionsprogramms wurde nach Rücksprache mit allen Beteiligten von einer der Frauenberatungsstellen erstellt und unterhalten (www.silia.info).

Primär an das soziale und familiale Umfeld von älteren Migrantinnen als mögliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richteten sich Informationseinheiten zum Thema häusliche Gewalt und zu Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und ihr Umfeld, die ein beteiligter Träger in den eigenen Integrations- und Sprachkursen durchführte.

Die vorgesehenen Aufgaben konnten nahezu vollständig umgesetzt werden. Erfolgreich verliefen insbesondere die an die Zielgruppe direkt gerichteten Aktivitäten. Engagement und inhaltliches Interesse der beteiligten Einrichtungen und der koordinierenden Behörde vor Ort können als der Programmumsetzung förderliche Faktoren gelten. Probleme in der Umsetzung ergaben sich primär bei der Gewinnung anderer Fachkräfte für Informations- und Schulungseinheiten. Hier spielte eine Rolle, dass viele Fachkräfte aus dem Bereich der Altenhilfe und Pflege die Relevanz der Thematik für ihre Einrichtungen nicht sahen und zudem kaum zeitliche Ressourcen für die Beschäftigung mit dem Thema hatten. Trotz dieser Schwierigkeiten verliefen aufgrund des hohen Engagements der Beteiligten auch die an externe Fachkräfte gerichteten Aktivitäten erfolgreich.

Als programmseitig hindernde Faktoren der Umsetzung des Moduls erwiesen sich die verfügbaren finanziellen Ressourcen, die mit 20 Monaten für die Etablierung eines neuen Themenfeldes kurze Dauer der Umsetzungsphase sowie Defizite bei der Finanzierung und Steuerung der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit.

1.1.3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Anstieg des Fallaufkommens durch Verbesserung des Zugangs

Im Vergleich mit dem Zeitraum vor der Maßnahme stieg die durchschnittliche jährliche Zahl älterer Klientinnen mit einschlägiger Problematik bei den beteiligten Einrichtungen in Hamburg von 6,1 auf 11,6. Im gleichen Zeitraum lässt sich in den Vergleichsregionen Frankfurt und Erfurt ein Anstieg von 1,6 auf 2,5 betroffene Frauen im Jahresmittel feststellen. Damit sind die Fallzahlen insgesamt niedrig, aber der Anstieg ist für die Modellregion eindeutig. Eine Erhöhung der Zahl der von Partnergewalt betroffenen älteren Frauen, die Hilfe und Unterstützung in Anspruch nahmen, war nur bei den Einrichtungen feststellbar, die spezifische Angebote für die Zielgruppe entwickelten und bewarben.

Darüber hinaus haben im Verlauf der Programmumsetzung vor allem im Rahmen der thematisch niedrigschwelligen Angebote insgesamt mehr ältere Frauen überhaupt Hilfe und Unterstützung in Anspruch genommen. Die erfolgreiche Ansprache älterer Frauen als Zielgruppe verbessert auch unabhängig von deren Anliegen die Bedingungen dafür, dass gewaltbetroffene ältere Frauen Zugang zum Hilfesystem finden, da die Nutzerinnen sowohl potentiell Betroffene als auch wichtige Multiplikatorinnen in ihrem sozialen Umfeld sind.

Es ist insgesamt plausibel anzunehmen, dass die Mehrheit der von Partnergewalt betroffenen Frauen, die an Maßnahmen des Programms teilgenommen haben, ohne diese keine für sie passenden Unterstützungsmöglichkeiten gehabt oder wahrgenommen hätte.

Zusätzliche quantitative Programmeffekte können sich auch über den Umsetzungszeitraum hinaus ergeben. Durch die Sensibilisierung und Information von Fachkräften und anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in seniorenspezifischen Bereichen sowie im Bereich Migration konnten die Voraussetzungen verbessert werden, dass Fälle von Partnergewalt gegen ältere Frauen erkannt werden bzw. sich die Ansprechbarkeit der beruflichen, ehrenamtlichen und privaten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für diese Thematik erhöht.

Die Rückmeldung der Teilnehmenden an Sensibilisierungsmaßnahmen lassen auf einen Zugewinn an Wissen über das Phänomen und mögliche Hilfen schließen und zeigen eine durch die Maßnahmen erhöhte Handlungssicherheit im Umgang mit solchen Fällen.

Optimierte Fallbearbeitung/Unterstützung

Das Vorgehen in den Gruppen und auch im Rahmen der Kriseninterventionen war grundsätzlich davon geprägt, die eigenen Ressourcen und Selbstwirksamkeit durch gestalterische, austausch- und gesprächsorientierte Methoden zu stärken.

Insbesondere die professionell angeleiteten Gruppenangebote boten älteren Frauen die Möglichkeit, sich mit anderen Frauen mit einem ähnlichen Erfahrungs- und Sozialisationshintergrund über die eigene Lebenssituation, über aktuell oder ehemals belastende Beziehungssituationen auszutauschen und strukturelle Gemeinsamkeiten in Kontroll- und Gewaltkonstellationen zu erkennen. Die Gruppen bedeuteten Schutzraum, emotionale Entlastung und gegenseitige Unterstützung von Veränderungsprozessen. Gerade bei älteren Frauen, die sich aus problematischen Beziehungen nicht lösen wollen oder können, wirken solche Gruppen Selbststigmatisierungen entgegen und führen zu einer Stärkung bzw. einem Gewinn an Autonomie.

Mit der Programmumsetzung konnte in den beteiligten Einrichtungen eine systematische Berücksichtigung von altersspezifischen Bedarfen und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Opfer von Partnergewalt bewirkt werden; meist folgten daraus konkrete und dauerhafte Veränderungen in der Angebotsgestaltung und Außendarstellung, schließlich wurden Fallbearbeitungs- und Beratungskompetenzen im Hinblick auf ältere Nutzerinnen erweitert. In Verbindung mit Vernetzungsansätzen zwischen Gewaltschutz, Altenhilfe und Pflege (fallbezogener Austausch v. a. mit Pflegestützpunkten) wurden langfristig die Voraussetzungen dafür verbessert, dass ältere von Partnergewalt betroffene Frauen sowohl Zugang zu Unterstützung und Hilfe bekommen als auch die ihren Bedürfnissen angepasste Form der Unterstützung erhalten.

Der Vergleich mit den Kontrolleinrichtungen zeigt, dass auch dort bei einem geringeren, aber ebenfalls relevanten Anteil nennenswerte Sensibilisierungseffekte für die Thematik Partnergewalt im Alter zu verzeichnen waren. Diese werden zum einen als Folge der Befragungen zum Thema im Rahmen der Evaluation beschrieben. Zum anderen haben innerhalb von Dachverbänden von Gewaltschutzeinrichtungen die Informationen über die Thematik und die Programmaktivitäten von Seiten der Evaluation (v. a. in Verbindung mit der von der Europäischen Kommission geförderten Studie „Intimate Partner Violence against older Women“), aber auch durch programmteilnehmende Einrichtungen auch überregional zu einer Verankerung des Themas geführt.

1.1.4 Folgerungen und Handlungsempfehlungen

Die Erfahrungen der Programmumsetzung haben gezeigt, dass gezielte Aktivitäten zur spezifischen Adressierung des Themas ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt erfolgreich sein können. Sinnvolle Maßnahmen liegen im Bereich der expliziten Zielgruppenansprache, der Schaffung spezifischer Angebote und der Sensibilisierung von Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Altenhilfe, und -pflege sowie Integration.

Zielgruppe ältere Frauen

Die Zahl der von Partnergewalt betroffenen älteren Frauen, die Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen, kann – auf zahlenmäßig niedrigem Niveau – erhöht werden, wenn Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

Eine explizite Ansprache der Zielgruppe der älteren Frauen bringt diesen Wertschätzung und Aufmerksamkeit entgegen, nimmt sie in ihren Sorgen und Nöten ernst und heißt sie explizit als Nutzerinnen willkommen. Dies kann ältere von Gewalt betroffene Frauen dazu ermutigen, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Wenn thematisch offene Beratungseinrichtungen in Außendarstellung und Zielgruppenansprache ältere Frauen als Opfer von Partnergewalt in den Fokus rücken und zugleich zielgruppenspezifische Angebote zur Verfügung stehen, verbessert dies die Voraussetzungen, sowohl ältere Frauen überhaupt als auch von Partnergewalt betroffene Frauen als Nutzerinnen zu gewinnen.

In der Zielgruppenansprache kann es sinnvoll sein, das Thema Beziehungsgewalt z. B. über Artikel oder andere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit offensiv anzusprechen, um damit für aktuell betroffene Frauen eine direkte Thematisierung zu erleichtern. Für andere ältere Frauen ist eine thematisch niedrigschwellige Ansprache (z. B. über Vorträge zu altersbezogenen Themen) sinnvoll, um einen Einstieg in die Thematisierung von Gewalterfahrungen zu erleichtern und auch unabhängig von aktuellen Gewalterfahrungen ältere Frauen als Zielgruppe und als Multiplikatorinnen anzusprechen.

Einzelberatung und Kriseninterventionsangebote können für ältere von Partnergewalt betroffene Frauen wirksam Unterstützung leisten.

Selbsthilfe- und Austauschgruppen mit dem Fokus auf Partnergewalt stellen insbesondere für ältere Frauen hilfreiche Unterstützungsformate dar. Durch den Erfahrungsaustausch können ältere Frauen dazu ermutigt werden, Gewalterfahrungen zu thematisieren; die in einer Gruppe mögliche gegenseitige Unterstützung kann einen Beitrag zur Verarbeitung der Erfahrungen und zur Gewinnung von Stärke und Autonomie leisten. Damit diese Form der Unterstützung wirksam werden kann, ist die Verständigung in der Muttersprache Voraussetzung. Bei deutschsprachigen Angeboten bietet sich eine Ansiedlung an thematisch offene Frauenberatungsstellen oder Frauenzentren an, möglich wäre auch eine Anbindung an kirchliche und gemeinwesenbezogene Einrichtungen. Die Planung und Durchführung solcher Gruppen sollte von Fachkräften geleistet werden, die mit dem Thema häusliche Gewalt vertraut sind. Für Migrantinnen sollten thematisch fokussierte muttersprachliche Austausch- und Selbsthilfegruppen angeboten werden, die bei migrationsbezogenen Beratungs- und Bildungseinrichtungen angesiedelt werden können.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in senioren- und integrationspezifischen Arbeitsfeldern

Von Partnergewalt betroffene ältere Frauen, die noch keinen Zugang zu psychosozialen Hilfesystemen haben, können am besten durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden, die aufgrund ihrer Tätigkeit einen besonderen Zugang zu älteren Menschen haben. Hierzu gehören ne-

ben Angehörigen pflegebezogener Professionen, Ehrenamtlichen und Professionellen im Bereich der Altenhilfe auch Angehörige gesundheitsbezogener Berufsgruppen (z. B. Mediziner).

Bildungs- und Beratungseinrichtungen im Bereich Integration haben einen besonderen Zugang zu älteren Migrantinnen. Sensibilisierungs-, Informations- und Schulungsmaßnahmen können einen Beitrag dazu leisten, dass diese Berufsgruppen entsprechende Fälle von Partnergewalt besser erkennen und Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit solchen Fällen aufgezeigt bekommen.

Eine zentrale Herausforderung besteht in der thematischen Sensibilisierung von Einrichtungen aus Medizin, Altenpflege und offener Altenhilfe für die Thematik. Besonders in der Altenpflege besteht häufig die Einschätzung, dass Partnergewalt im Alter nicht mehr anzutreffen sei. Sinnvoll ist daher die feste Einbindung der Thematik in die entsprechenden Berufsausbildungen; zusätzliche offene kontinuierliche und aktuelle Informations- und Fortbildungsangebote sind ebenfalls wichtig, da im Pflegebereich viele Personen ohne einschlägige Ausbildung beschäftigt sind. Die Erfahrungen der am Aktionsprogramm Beteiligten weisen darauf hin, dass ein solches Angebot möglicherweise besser von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden sollte.

Die Verknüpfung des Themas Partnergewalt im Alter mit den Themen Misshandlung und Vernachlässigung in der Pflege ist angezeigt. Dadurch lässt sich das Interesse der Fachkräfte erhöhen und zugleich deutlich machen, dass Partnergewalt im Alter und pflegeinduzierte Gewalt sich möglicherweise überschneidende, aber prinzipiell verschiedene Phänomene sind. Gewalt durch erwachsene Söhne sollte ebenfalls abgedeckt werden.

Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich von Sprach- und Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten zum Thema häusliche Gewalt allgemein und im Alter sowie zu bestehenden Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sind sinnvoll, weil Kursleiterinnen aufgrund längerfristiger regelmäßiger Kontakte oftmals wichtige Ansprechpersonen für Gewaltopfer oder diesen nahestehende Personen sind.

Im Sinne einer verbesserten Fallbearbeitung und der Überwindung von Schnittstellenproblemen sollte auch der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen den Berufsgruppen aus Altenhilfe, Pflege und Medizin und Fachkräften aus dem Bereich Gewalt- und Opferschutz in den Fokus gerückt werden. Besonders im Hinblick auf die spezifische Problematik von Opfern, die in hohem Maße unterstützungsbedürftig und daher über eine zielgruppenspezifische Ansprache nicht direkt erreichbar sind, sind hier im Rahmen des Aktionsprogramms trotz bestehenden Handlungsbedarfes keine Maßnahmen umgesetzt worden.

Hilfeinfrastruktur und Ressourcen von Hilfeeinrichtungen

Vernetztes Arbeiten zwischen Fachkräften aus Gewaltschutzeinrichtungen, Polizei, Altenhilfe und Pflege sollte zu Interventionssystemen führen, die längerfristige Begleitung ermöglichen und zugehende Beratungsformen integrieren.

Institutionen übergreifende Kooperation bedarf zudem einer Bearbeitung und Klärung struktureller Probleme. Hierzu gehört neben der Frage von „Fallverantwortung“ die der Verfügbarkeit und Finanzierung von kurz- und mittelfristigen Unterbringungsmöglichkeiten sowie langfristigen Wohnmöglichkeiten für unterstützungs- oder pflegebedürftige Opfer (und Täter) häuslicher Gewalt sowie der Übernahme von Kosten für besondere Bedarfe, die durch Inanspruchnahme eines Frauenhauses oder einer Beratungsstelle entstehen können (z. B. Hilfsmittelfinanzierung Taxifahrten).

Um die genannten Aspekte zu bearbeiten, sind Vereinbarungen bzw. Lösungen auf übergeordneter struktureller Ebene erforderlich; bilaterale Lösungsansätze führen nicht zum Ziel. Bestehen keine

bereichsübergreifenden Kooperationsstrukturen zwischen Gewaltschutz, Altenhilfe/-pflege und Gesundheitsdiensten auf lokaler Ebene, kann ein solcher Prozess durch eine übergeordnete verbandliche und/oder behördliche Struktur mit Einflussmöglichkeiten sowohl im Bereich Gewaltschutz als auch in den Bereichen Pflege und Betreuung angeregt und gesteuert werden.

Das Erkennen von Fällen von Partnergewalt im Alter, ein angemessener Umgang mit den Betroffenen sowie das Ergreifen entsprechender Maßnahmen erfordert nicht nur erweiterte Kompetenzen, sondern auch Rahmenbedingungen, die zeitliche Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Verantwortung lassen. Dies betrifft in besonderer Weise die Abrechnungsmodi hausärztlicher Gesprächsleistungen und die Arbeitsbedingungen im Bereich der ambulanten Pflege.

1.2 Schwerpunkt Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger durch pflegende Angehörige

1.2.1 Konzepte und Handlungsansätze

Einer Übersicht von Pfaff (2011) zufolge wurden Ende 2009 von den insgesamt 2,34 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland ca. 1,62 Millionen (69 %) zu Hause und 717.000 (31 %) in stationären Einrichtungen gepflegt. Von den erwähnten 1,62 Millionen im häuslichen Umfeld wiederum wurden 1,07 Millionen (66 %) alleine durch Angehörige versorgt, 555.000 durch ambulante Dienste bzw. gemeinsam durch Angehörige und Dienste.

Pflegebedürftige sind spezifischen Gefährdungen ausgesetzt, zu denen insbesondere Misshandlung und Vernachlässigung durch Personen des privaten und professionellen sozialen Umfelds zählen. Dies gilt für Menschen in stationären Einrichtungen ebenso wie für jene, die zu Hause versorgt werden.

Das Aktionsprogramm hat sich auf die Gefährdung älterer Pflegebedürftiger durch Menschen aus ihrem familialen Umfeld konzentriert und griff in erster Linie die Frage auf, inwieweit Pflegekräfte im häuslichen Umfeld zur Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung durch Angehörige beitragen können. Hierzu wurden Konzepte entwickelt, die neben Schulungen von Pflegekräften auch Maßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung zum Gegenstand hatten. Dahinter stand die Annahme, dass wirksame Gewaltprävention zum einen der individuellen Schulung und Kompetenzentwicklung ambulanter Pflegekräfte bedarf, zum anderen aber auch eingebettet sein muss in eine Organisationskultur, die misshandlungs- und vernachlässigungspräventives Eingreifen als Aufgabe begreift, die Thematik in betriebliche Prozesse integriert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Funktion als „Guardian“ im Pflegehaushalt unterstützt.

1.2.2 Durchgeführte Maßnahmen

Interviews und schriftliche Befragungen von Leitungs- und Pflegekräften, die der Entwicklung von Maßnahmen vorangestellt wurden, haben gezeigt, dass viele Pflegekräfte Erfahrungen mit Fällen der Misshandlung oder Vernachlässigung Pflegebedürftiger durch Angehörige haben, wenngleich es sich nicht um alltägliche Phänomene handelt. Die Konfrontation mit einschlägigen Situationen bringt für Leitungs- und Pflegekräfte verschiedene Herausforderungen mit sich:

- Erkennen einer Problemlage: Welche Formen von Misshandlung bzw. Vernachlässigung Pflegebedürftiger gibt es? Welche Kriterien zur Beurteilung einer solchen Problemlage liegen vor?

- Umgang mit einer erkannten Problemlage im betroffenen Pflegehaushalt: Wie kann eine erkannte Problemlage im Pflegehaushalt thematisiert werden? In welchen Fällen kann der ambulante Pflegedienst auf welche externen Ansprechpartner oder Interventionsmöglichkeiten zurückgreifen?
- Klärung rechtlicher und ethischer Aspekte; Bestimmung von Handlungserfordernissen und -spielräumen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms wurden Maßnahmen entwickelt, welche einerseits auf die Steigerung der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit einschlägigen Fällen abzielten, andererseits auf die Ebene der Organisation gerichtet waren. Hier bestand das Ziel darin, Strukturen und Abläufe zur erfolgreichen Bearbeitung von Fällen manifester, latenter oder vermuteter Gefährdung Pflegebedürftiger durch Angehörige zu optimieren; Adressaten der Maßnahmen auf Ebene der Organisation waren vor allem Pflegedienstleitungen und Geschäftsführungen.

- *Benchmarking-Kreise* dienten neben der Beurteilung des pflegediensteigenen Leistungsstandes dem Austausch untereinander und dem Vergleich mit anderen, im gleichen Marktsegment tätigen Unternehmen sowie der gegenseitigen Berichterstattung und der Abstimmung programmspezifischer Prozesse unter den Leitungskräften der beteiligten Pflegedienste.
- *Potenzialanalysen* dienten der Ermittlung bewährter Vorgehensweisen bei Fällen von Misshandlung bzw. Vernachlässigung Pflegebedürftiger durch Angehörige. Dies geschah mithilfe von Selbstbewertungen der (erweiterten) Leitungsteams der Dienste. Darüber hinaus wurde beurteilt, in welchen Bereichen es Optimierungsbedarf gibt. Das Ziel der Potenzialanalysen war es, geeignete Vorgehensweisen zur Erkennung von und zum Umgang mit Gewalt durch Angehörige unter Einbeziehung externer Unterstützung zu schaffen.
- Eine *Arbeitsgruppe „Landkarte der Unterstützer“* erarbeitete eine Sammlung von lokalen Ansprechpartnerinnen und -partnern bzw. Institutionen in der Stadt Essen in Form eines Verzeichnisses unterstützender Einrichtungen. Dieses sollte vor allem Leitungskräften der Pflegedienste zur Information über externe Unterstützungsmöglichkeiten dienen.
- Ein *Implementationsworkshop* war ebenfalls für Leitungskräfte bestimmt und fand nach Abschluss eines Großteils der Maßnahmen statt. Bei diesem Workshop sollte bestimmt werden, wie Ergebnisse und im Projekt entwickelte Instrumente am besten in vorhandene Prozesse und Strukturen der Pflegedienste integriert werden können. Um die Umsetzung so vieler Maßnahmen wie möglich zu erreichen, wurde gemeinsam mit den Leitungskräften erörtert, welche Routinen oder Prozesse innerhalb ihrer Dienste angepasst oder verändert werden müssen, um die vermittelten Kenntnisse und die entwickelten Instrumente einsetzen und nutzen zu können.
- Die Zielgruppe für einen *Nachhaltigkeitsworkshop* waren ebenfalls Leitungskräfte der beteiligten Pflegedienste. Dieses Angebot zielte auf den Erhalt von Elementen des Aktionsprogramms (etwa entwickelte Vorgehensweisen oder Produkte) in den Pflegediensten über den Zeitraum des Aktionsprogramms hinaus ab. Neben der Diskussion der Übernahme einiger Aspekte des Aktionsprogramms in die Leitbilder der beteiligten Pflegedienste wurde die Frage erörtert, wie mit Verdachtsäußerungen vonseiten der Pflegekräfte in Zukunft umgegangen werden soll. Dieser Workshop fand gegen Ende der Laufzeit des Aktionsprogramms statt.

Den zweiten Schwerpunkt bildeten Maßnahmen, welche zum Ziel hatten, die spezifische Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste im Umgang mit Fällen vermuteten oder beobachteten problematischen Umgangs Angehöriger mit Pflegebedürftigen zu fördern.

- *Basisschulungen „Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen durch pflegende Angehörige“* wurden allen pflegerisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienste sowie den Pflegedienstleitungen angeboten. Die Schulungen beinhalteten grundlegende Informationen zum Thema Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger im Kontext der Arbeitsbereiche von ambulanten Pflegediensten. Auch rechtliche Fragen zu Themen wie dem Datenschutz sowie Schweigeverpflichtungen und Mitteilungsrechten, Befugnissen und Pflichten der Pflegedienste im Umgang mit einschlägigen Fällen, Dokumentation und Beweissicherung, Selbstbestimmungsrechten älterer Menschen und freiheitsentziehenden Maßnahmen, der Einrichtung von Betreuungen und dem Erteilen von Vollmachten, waren Inhalt der Schulungen. Ein weiterer Teil galt der so genannten Methode der kollegialen Beratung. Die Schulungen hatten zum Ziel, die Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mögliche Fälle von Misshandlung oder Vernachlässigung Pflegebedürftiger zu steigern sowie ihre Sicherheit im Erkennen von schwierigen Situationen zu stärken. Dies wurde dadurch erreicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernten, Situationen systematischer zu beobachten, die Hintergründe sowohl der Phänomene als auch der betroffenen Familien einzuschätzen und ihre eigene Rolle und ihre Aufgaben in diesem Problemfeld kompetent zu beurteilen.
- Beim *Aufbaukurs Gesprächsführung* handelt es sich um eine Maßnahme, die aufgrund entsprechender Bedarfsäußerungen seitens der Pflegedienste entwickelt und implementiert wurde. Dieser Kurs vermittelte grundlegende Informationen zur Kommunikation im Pflegehaushalt, thematisierte Kommunikations- und Verhaltensregeln und setzte sie in Beziehung zum Ansprechen kritischer Situationen im Pflegehaushalt. Außerdem wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich des Ansprechens kritischer Situationen in Pflegehaushalten trainiert, um ihnen ein sicheres und zielführendes Auftreten in diesen kritischen Gesprächssituationen zu vermitteln.
- Die *Werkstatt Fallbesprechung* diente im Wesentlichen der Vermittlung theoretischer Aspekte zur Methode der Fallbesprechung. Diese Maßnahme hatte zum Ziel, die professionelle Beobachtungs- und Beratungskompetenz der Leitungs- und Pflegekräfte zu stärken und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine systematische Problemanalyse einzelner Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung zu vermitteln. Weiterhin wurden im Rahmen der Schulung pflegedienstspezifische Strategien entwickelt, wie mit Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung umgegangen werden kann.
- *Multiplikatorenschulungen* wurden nach der Durchführung und der Evaluation der ersten Basisschulungen entwickelt, als deutlich wurde, dass es im Rahmen der Praxisphase des Aktionsprogramms für die Pflegedienste nicht möglich sein würde, sämtliche pflegerisch tätigen Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter schulen zu lassen. In jedem beteiligten Pflegedienst erklärten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, als Multiplikatorin oder Multiplikator für das Aktionsprogramm zu fungieren und die Inhalte der Basisschulungen an ihre Kolleginnen und Kollegen in Form von Schulungseinheiten weiterzugeben. Dieses Vorgehen hatte zum einen den Vorteil, dass die zeitliche Einteilung der Schulungseinheiten von den Pflegediensten flexibel gehandhabt werden konnte. Zum anderen konnten auch die zu schulenden (Klein-)Gruppen und deren Zusammensetzung flexibel an die Bedürfnisse des Dienstes angepasst werden. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden – u. a. auch mit Blick auf didaktische Fähigkeiten – speziell geschult und standen in ihren Pflegediensten als Ansprechpartner für Fragen in Zusammenhang mit der Thematik der Misshandlung und Vernachlässigung Pflegebedürftiger durch pflegende Angehörige zur Verfügung.

1.2.3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Die Maßnahmen wurden im Zeitraum von Ende 2009 bis Anfang 2011 lokal in Zusammenarbeit mit sechs ambulanten Diensten, einer selbstständigen Pflegeberaterin sowie zwei im Pflegesektor etablierten und erfahrenen Schulungs- und Beratungsunternehmen umgesetzt.

In einem ersten Schritt wurde sowohl von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung als auch durch ein beteiligtes Beratungsunternehmen eine Bestandsaufnahme bei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Diensten durchgeführt.

Von der wissenschaftlichen Begleitung des Aktionsprogramms im Verlaufe der Programmumsetzung im Sinne einer *Zwischenbilanz* durchgeführte Interviews mit Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigten, dass die Schulungen ganz überwiegend positiv beurteilt wurden, entwickelte Instrumente als praktisch einsetzbar bewertet wurden und die Pflegekräfte und Pflegedienste der Vermittlung rechtlicher Informationen große Bedeutung beimaßen. Als von den Befragten wahrgenommene Effekte wurden neben der in den Schulungen erfolgten Vermittlung von hilfreichen Wissen und neuen Kompetenzen eine gewachsene Sensibilität und Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein vermehrter Austausch unter den Pflegekräften über schwierige Situationen in den Pflegehaushalten beschrieben. Nach Einschätzung der Befragten waren Veränderungen deutlicher auf individueller Ebene als auf der Ebene organisationaler Parameter zu erkennen.

Auch die nach Abschluss der Praxisphase durch die wissenschaftliche Begleitung durchgeführten bilanzierenden schriftlichen (131 Befragte) und mündlichen (24 Befragte) Befragungen zeichnen auf Seiten der unmittelbaren Adressaten der Maßnahmen ein insgesamt positives Bild. Mehr als 70 % der Befragten aus den in die Umsetzung eingebundenen Betriebseinheiten waren mit dem Programm zufrieden und würden Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an einer solchen Maßnahme empfehlen. Besonders positiv beurteilt wurden die grundlegenden Schulungen für Pflegekräfte, die Thematisierung rechtlicher Fragen und die Entwicklung eines Verzeichnisses lokaler Ansprechpartner („Landkarte der Unterstützer“) durch die hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe. Die Lerninhalte wurden überwiegend als im Berufsalltag anwendbar und als hilfreich für die Klienten, aber auch für die Pflegekräfte und die Pflegedienste beurteilt. Die im Rahmen des Programms entwickelten Instrumente und Materialien fanden durchweg eine positive Resonanz.

Im Ergebnis lässt sich feststellen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Dienste nehmen in ihrem beruflichen Alltag Viktimisierungen und Gefährdungen älterer Pflegebedürftiger durch Angehörige wahr – auch wenn dies für sie keine alltäglich vorkommenden Ereignisse sind.
- Pflegekräfte und ambulante Pflegedienste erleben die Konfrontation mit derartigen Vorkommnissen und Wahrnehmungen als Herausforderung, weil hier Situationen vorliegen, die für die Klientinnen/Klienten bedrohlich sind und Interventionen seitens der Pflegekräfte und Pflegedienste nahelegen, für die allenfalls in begrenztem Maße Handlungsprotokolle verfügbar sind.
- Pflegedienste und Pflegekräfte können im Umgang mit derartigen Herausforderungen unterstützt werden.
- Zu den wesentlichen Komponenten einer solchen Unterstützung gehören Schulungen von Pflegekräften zu Erscheinungsformen, Indikatoren, Entstehungsbedingungen und Risikofaktoren von Misshandlung und Vernachlässigung in der familialen Pflege, ferner zu sich daran knüpfenden rechtlichen und berufsethischen Fragestellungen sowie zur Gesprächsführung

im Pflegehaushalt in kritischen Situationen. Für die Pflegedienste hat sich die Verfügbarkeit eines flexibel zu handhabenden Screening- bzw. Assessment-Instruments zur Identifikation einschlägiger Fälle und zur Risikoabschätzung sowie von systematisch aufbereiteten Informationen zu lokal verfügbaren Hilfen und Ansprechpartnern (etwa bei Beratungseinrichtungen, Pflegestützpunkten, Polizei und Justiz) als bedeutsam erwiesen.

- Unmittelbar gewaltpräventive Effekte erwiesen sich im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung dieses Teils des Aktionsprogramms als sehr schwer erfassbar. Befragte Pflegekräfte berichten in Interviews über gewachsene Handlungssicherheit und ein klareres berufliches Rollenverständnis im Umgang mit kritischen Situationen. Klare Hinweise auf eine Erhöhung der Zahl der von geschulten Pflegekräften als einschlägig definierten Fälle gibt es für den Zeitraum der Programmumsetzung und die unmittelbar darauf folgende Phase nicht.
- Sinnvoll erscheint die möglichst weitgehende Integration der Thematik in existierende Strukturen und Prozesse der Dienste. Die „Auslagerung“ in eigens geschaffene Verfahrensweisen und Organisationsformen bringt die Gefahr der Abkapselung und Nichtakzeptanz mit sich.
- Die Bedeutsamkeit von Pflegediensten und Pflegekräften für eine erfolgreiche Prävention von Misshandlung und Vernachlässigung in häuslichen Pflegekonstellationen wird auch von den Akteuren im ambulanten Pflegesektor so wahrgenommen.

1.2.4 Produkte des Schwerpunktbereichs

Bei der *Schulungshandreichung* handelt es sich um ein Handbuch, in welchem alle Inhalte der Basis-schulungen zusammenfassend dargestellt werden. Die Idee zu diesem Handbuch entstand, als die Schulung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt wurde.

Die „*Landkarte der Unterstützer*“ enthält eine Reihe von lokalen Ansprechpartnern und -partnerinnen bzw. Institutionen mit den jeweiligen Kontaktdaten, Leistungsbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen. Dieses Verzeichnis dient vor allem den Leitungskräften der Pflegedienste in Fällen von Misshandlung bzw. Vernachlässigung Pflegebedürftiger zur Information über externe Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten.

Das „*Risikoassessment: Misshandlung/Vernachlässigung pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Bereich*“ wurde für den Einsatz in den ambulanten Pflegediensten innerhalb des Aktionsprogramms SiliA entwickelt. Zunächst wurden drei vorhandene Instrumente ausgewählt und übersetzt: „Brief Abuse Screen for the Elderly (BASE)“, „Indicators of Abuse Screen (IOA)“ und „Elder Abuse Suspicion Index (EASI) / Verdachtsindex Misshandlung im Alter“, die dann in Mitarbeiterschulungen vorgestellt und von Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in der Praxis erprobt wurden. Anhand der rückgemeldeten Erfahrungen mit der Anwendung dieser Instrumente ist ein neues, aus den drei Instrumenten kombiniertes Instrument entwickelt worden. Dieses Instrument wurde im Rahmen des Aktionsprogramms nicht für einen flächendeckenden Einsatz in allen Pflegehaushalten konzipiert. Sein Einsatzgebiet sind Fälle, in denen von Seiten des Pflegedienstes bzw. der Pflegekräfte Klärungsbedarf gesehen wird oder sich bereits ein Verdacht im Hinblick auf Misshandlungs- oder Vernachlässigungsvorkommnisse gebildet hat. Das Instrument kann Pflegekräften vor allem dabei behilflich sein, die eigenen Beobachtungen und Wahrnehmungen zu systematisieren.

1.2.5 Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen

Stellenwert von Misshandlungs-/Vernachlässigungsprävention in der Arbeit von Pflegediensten: Angesichts der relativ zu anderen pflegerischen Aufgaben geringen Häufigkeit entsprechender Feststellungen wird die Thematik „Misshandlung und Vernachlässigung in der Pflege“ in der Regel kaum dauerhaft ein Kernthema in der Arbeit eines Pflegedienstes sein. Ein ganzheitliches Verständnis der Arbeitsweise ambulanter Pflegekräfte, welches Probleme der Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen durch Angehörige einbezieht, kann nur dort umgesetzt werden, wo in zeitlicher und ökonomischer Hinsicht Bedingungen bestehen bzw. geschaffen werden, die eine solche Herangehensweise fördern oder jedenfalls möglich machen.

Nutzung vorhandener Strukturen und Prozesse: Die nur begrenzte zu erwartende dauerhafte Zentralität der Thematik im Arbeitsspektrum ambulanter Dienste lässt es wenig aussichtsreich erscheinen, auf der Ebene einzelner Pflegedienste hierfür separate Strukturen neu entstehen zu lassen. Soweit wie möglich empfiehlt es sich, die Bearbeitung des Problemfeldes in existierende Strukturen und Prozesse zu integrieren. Dazu gehören etwa Dienst- und Fallbesprechungen oder Abläufe bei der Neuaufnahme von Klientinnen und Klienten.

Professionen- und institutionenübergreifende Netzwerke: Während die Bedeutsamkeit von Pflegekräften und Pflegediensten für die Bewältigung von Gefährdungen in der häuslichen Pflege außer Zweifel steht, sind auch im Rahmen des Aktionsprogramms die Grenzen einer allein hier ansetzenden Strategie deutlich geworden. Das starke Bedürfnis der Akteure aus dem ambulanten Pflegesektor, Informationen über Ansprechpartner bei anderen relevanten Institutionen zu haben, fand in der Entwicklung der „Landkarte der Unterstützer“ seinen Niederschlag. Diese arbeitet Kooperationsmöglichkeiten heraus, der Schritt zur Etablierung institutions- und professionsübergreifender Arbeitsweisen ist damit noch nicht vollzogen. Grundsätzlich erscheint die Schaffung lokaler Netzwerke ratsam. Zu diesen Netzwerken sollten Professionen und Einrichtungen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich ebenso gehören wie solche aus dem psychosozialen Sektor, dem Opfer- und Gewaltschutz, auch Polizei und Justiz. Pflegedienste sollten Teil dieser Netzwerke sein; die Funktion des Netzwerkkorganisations und Netzwerkkordinators dürfte in der Regel aber bei anderen Institutionen anzusiedeln sein und lässt sich insbesondere als Aufgabe der Kommune begreifen. Als dauerhaftes Thema vernetzter kommunaler Kriminalprävention eignet sich die Thematik mit Blick auf die geringe Zugänglichkeit für organisierte Maßnahmen der Prävention und die breite Palette an Institutionen, die hier potenziell einzubeziehen wären, nur bedingt.

Forschungs- und Erkenntnisbedarf zu Effekten präventiver Interventionen durch Pflegekräfte: Im Handlungsfeld *elder abuse and neglect* sind bislang die Belege für die Wirksamkeit zum Einsatz gebrachter Interventionen insgesamt schwach. Dies hängt mit dem Fehlen von Evaluationsstudien, mit methodischen Einschränkungen vorliegender Studien, aber auch mit Spezifika des Handlungs- und Forschungsfeldes zusammen. Wo es um Maßnahmen gegen die Misshandlung oder Vernachlässigung hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen geht, sind längerfristige Veränderungsmessungen nur eingeschränkt möglich; *self-report*-Daten der Pflegebedürftigen können bei manchen Krankheitsbildern gar nicht und insgesamt nur mit großem Aufwand und nicht immer entsprechendem Ertrag erhoben werden. Erfolgs-, Misserfolgs- und Wirkungsindikatoren sind – außerhalb eines eng umrissenen Bereiches der physischen Gesundheit – schwierig zu operationalisieren und bedürfen in der Regel der Messung über Berichte der Pflegenden.

Die Zusammenhänge zwischen Maßnahmen und Effekten sind in dem hier thematisierten Bereich sehr komplex. Im Rahmen des Aktionsprogramms wurden die Kompetenzen der Pflegekräfte im Umgang mit erkannten, vermuteten und sich anbahnenden familialen Konflikt- und Problemsituationen

gestärkt. Unterstützt wurde auch die Wahrnehmung eigener Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für vormals möglicherweise als privat wahrgenommene Ereignisse und Problemlagen im familiären Bereich. Dies kann dazu beitragen, dass bereits bei sich anbahnenden Konflikten und Problemen eine Intervention seitens der Pflegekraft erfolgt. Dies wiederum kann dazu führen, dass die Zahl wahrgenommener manifester Misshandlungs- und Vernachlässigungsvorkommnisse zurückgeht. Im Ergebnis hieße dies, dass – was auf der vordergründigen Ebene als zurückgehende Wahrnehmung von Problemlagen erschiene – in Wirklichkeit, jedenfalls in Teilen, Ausdruck erfolgreicher sehr frühzeitiger Intervention wäre.

Im Hinblick auf die Effekte solcher Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind weitere Studien erforderlich. Es bieten sich hier Kombinationen quantitativer und qualitativer Verfahren sowie die Verknüpfung unterschiedlicher Perspektiven (Pflegekräfte, Leitungskräfte, Pflegebedürftige und Personen in den Pflegehaushalten) an. Während in der vorliegenden Studie der Umgang mit real erlebten Fällen analysiert wurde, bietet sich ergänzend die Verwendung standardisierter Fallgeschichten (Vignetten) an.

1.3 Schwerpunkt Prävention von Eigentums- und Vermögensdelikten mit selektiver Ausrichtung auf ältere und hochaltrige Opfer

1.3.1 Konzepte und Handlungsansätze

Sicherheitslage im Alter im Bereich von Eigentums- und Vermögensdelikten: Die Studie „Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen“ (vgl. Görge, Herbst, Kotlenga, Nägele & Rabold, 2009; Görge, 2010b; 2010c) hat gezeigt, dass es – gegenläufig zur Kriminalitätsbelastung insgesamt – im Bereich der Vermögensdelikte besondere Gefährdungspotenziale im hohen Alter gibt. Dies betrifft insbesondere (aber nicht nur) Betrugsdelikte und Trickdiebstähle, bei denen Täter gezielt ältere Menschen als Opfer wählen, weil sie dort aus Täterperspektive besonders günstige Tatbedingungen vermuten.

Die besondere Gefährdung älterer Menschen muss vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Rahmendaten betrachtet werden. Neuere Studien zeigen, dass derzeit Menschen nach der Erwerbsphase vielfach über beträchtliche Vermögenswerte verfügen. Im Bereich der Vermögensdelikte kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Täter und Täterinnen eine aus ihrer Perspektive rationale Wahl von Tatobjekten und Tatmitteln vornehmen, dass sie nach Tatgelegenheiten suchen, die durch das Vorhandensein eines geeigneten Tatobjekts und das Fehlen wirksamer Abwehr- und Präventionsmechanismen gekennzeichnet sind, in denen der zu erwartende Tatertrag in einem günstigen Verhältnis zum Tataufwand steht und die mit der Tatbegehung verknüpften Risiken so gering sind, dass sie dem potenziellen Täter im Hinblick auf den zu erwartenden Ertrag akzeptabel erscheinen.

Offenbar sehen manche Straftäter und unlauteren Geschäftemacher derartige Bedingungen gerade bei älteren Menschen in hervorragendem Maße als gegeben an. Dies bringt es u. a. mit sich, dass bestimmte Formen von Vermögensdelikten an Älteren heute quasi geschäftsmäßig und in hochgradig organisierter Form geplant und ausgeführt werden.

Handlungsansätze: Auf dieser besonderen Gefährdungssituation aufbauend wurden im Rahmen des Moduls zwei Handlungsansätze realisiert. Zum einen wurden Anstrengungen unternommen, durch Entwicklung und Verbreitung entsprechender Medien ältere Menschen und ihnen nahestehende Personen über vorhandene Gefährdungen sowie über Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Ein solcher Ansatz kann natürlich nur diejenigen Personen erreichen, die willens und in der Lage sind,

sich in entsprechender Weise zu informieren. Zudem garantiert Wissen über Gefährdungen und Gefährdungsindikatoren nicht, dass eine Person in einer konkreten Situation auch in der Lage ist, im Interesse der eigenen Sicherheit adäquat zu reagieren. Deshalb wurde im Rahmen des Aktionsprogramms nach Möglichkeiten gesucht, im Sinne des *Routine-Activity*-Ansatzes potenzielle *Guardians* zu stärken. Als relevante Institution und Profession wurden – in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Entwicklungen und Einschätzungen – Banken und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Blick genommen. Da das Modul insgesamt mit sehr begrenzten Ressourcen ausgestattet war, konnten entsprechende Trainings mit Beschäftigten von Banken im Rahmen des Aktionsprogramms lediglich in einer Pilotversion realisiert werden.

1.3.2 Durchgeführte Maßnahmen

Erstellung und Vertrieb von Medien

Im Rahmen des Schwerpunktgebietes wurden die Broschüren „Rate mal, wer dran ist?“ und „Keine Chance für Betrug und Trickdiebstahl“ erarbeitet. Sie informieren ältere Menschen und ihre Angehörigen über Erscheinungsformen täuschungsbasierter Eigentums- und Vermögensdelikte und geben Verhaltenshinweise (s. Kapitel 1.3.4). Darüber hinaus wurde eine Handreichung zur Thematik des Missbrauchs von Vollmachten zum Nachteil älterer Menschen erarbeitet.

Schulung von Bankmitarbeiterinnen und Bankmitarbeitern

Schulungen und im Rahmen des Aktionsprogramms entwickelte Materialien zielten im Sinne des oben beschriebenen *Guardian*-Ansatzes darauf ab, die Wachsamkeit von Bankbeschäftigten im Hinblick auf das Registrieren von Verdachtsmomenten zu erhöhen, deren Verantwortlichkeit für das Abwenden von Vermögensdelikten bei vulnerablen Kundinnen- und Kundengruppen zu stärken und fachliche und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kundinnen und Kunden bei Verdachtsfällen zu vermitteln.

Primäre Zielgruppe der Seminare waren Bankbeschäftigte im Filialbetrieb einer regional bedeutsamen Sparkasse mit direktem Kontakt zu älteren Kundinnen und Kunden, d. h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst unmittelbar in die Situation geraten können, dass ein älterer Kunde bzw. eine ältere Kundin die Bank unter Bedingungen aufsucht, die geeignet sein können, den Verdacht einer versuchten Schädigung des Vermögens des älteren Menschen durch Dritte zu erwecken. Pro Filialbereich sollten zwei bis drei Beschäftigte geschult werden, welche anschließend filialintern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungierten.

Die Schulungen beinhalteten neben einer thematischen Einführung zu Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen auch Erfahrungsberichte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie die Klärung rechtlicher und Verfahrensfragen. Es wurden polizeiliche Telefon-Mitschnitte zu Fällen des Einzeltricks präsentiert und der Nutzen einer Schulung zu Eigentums- und Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen herausgearbeitet. Die oben erwähnten Informationsbroschüren wurden vorgestellt und Gesprächsführung mit Kundinnen und Kunden bei Verdachtsmomenten trainiert.

1.3.3 Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Materialien: Im Hinblick auf die erstellten Materialien bestand die wesentliche Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung in der Mitwirkung am Zustandekommen der Medien. Die Broschüre „Rate mal, wer dran ist?“ wurde unmittelbar durch die wissenschaftliche Begleitung erarbeitet, während

die Broschüre „Keine Chance für Betrug und Trickdiebstahl“ in Kooperation mit der Deutschen Seniorenliga e.V. entstand. Die Zahl der gedruckten und in Umlauf gebrachten Exemplare lässt insbesondere im Falle der Broschüre „Rate mal, wer dran ist?“ ein großes Interesse an der Thematik erkennen.

Trainings/Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken: In Bezug auf die Trainings mit Bankmitarbeiterinnen und Bankmitarbeitern wurden mittels schriftlicher und mündlicher Befragungen Daten zur Wahrnehmung und Bewertung der Trainings sowie zur Umsetzung und Umsetzbarkeit der Schulungsinhalte im beruflichen Alltag erhoben. Die Befragungsdaten zeigen eine positive Bewertung der Schulungsmaßnahmen durch die Teilnehmenden. Es fand eine Sensibilisierung der Bankangestellten für das Problemfeld Eigentums- und Vermögensdelikte zum Nachteil älterer Menschen statt, und Informationen aus den Fortbildungsmaßnahmen und aus den im Aktionsprogramm erarbeiteten Broschüren wurden an ältere Kundinnen und Kunden weitergegeben.

1.3.4 Produkte des Schwerpunktbereichs

Die Broschüre „Rate mal, wer dran ist?“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertrieben und hat zum Ziel, ältere Menschen vor Vermögens- und Betrugsdelikten (z. B. sog. Enkel- oder Handwerkertrick) zu schützen, indem Informationen zu diesen Themen bereitgestellt werden. Sie vermittelt Informationen dazu, woran man Täter erkennen kann, wie Menschen sich davor schützen können, deren Opfer zu werden und was sie tun können, wenn sie doch einmal Opfer einer solchen Straftat geworden sind. Zu den wesentlichen Botschaften der Broschüre gehört es, dass Wissen über Gefährdungen schützen kann und dass der Umstand, Opfer eines einschlägigen Delikts geworden zu sein, in keiner Weise für Defizite der betroffenen Person sondern vielmehr für die Professionalität der Täter spricht, dass Scham oder Rückzug insofern Reaktionen sind, die den Tätern nützlich sind und dem Opfer nicht helfen.

Die von der Deutschen Seniorenliga e.V. vertriebene Publikation „Keine Chance für Betrug und Trickdiebstahl“ vermittelt – wesentlich kürzer gefasst – ähnliche Inhalte und Verhaltensempfehlungen. Unter der Rubrik „Tipps für den Fall der Fälle“ werden dort Hinweise zur akuten Schadensbegrenzung gegeben, es wird zur Anzeigeerstattung und zur Nutzung weiterer Hilfen und Informationsquellen geraten.

1.3.5 Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen des Moduls wurden Anstrengungen unternommen, Viktimisierungsrisiken älterer Menschen im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte zu reduzieren, indem einerseits für Ältere und ihre Angehörigen Informationen zu einschlägigen Gefährdungen bereitgestellt und Verhaltenshinweise gegeben wurden.

Wichtig ist es, potenzielle Opfer in einer Weise zu stärken, die ihre Attraktivität und Erreichbarkeit für Täter reduziert und zudem die Präsenz wirksamer *Guardians* zu fördern. Im Rahmen des Aktionsprogramms wurden in der Zusammenarbeit mit Banken Anstrengungen unternommen, das präventive Potenzial von Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zu stärken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken können als *Guardians* verstanden werden, die – wenngleich sicherlich nicht in jedem einzelnen Falle – das Potenzial haben, ältere Kundinnen und Kunden vor Schädigungen durch betrügerisch agierende Straftäter zu schützen. Dieses Potenzial ist nicht auf den Tatmodus des Enkeltricks beschränkt, bezieht vielmehr eine breitere Palette von Vermögensschädigungen mit ein, darunter auch solche, die auf privaten und beruflichen Beziehungen der Täter zu den Geschädigten beruhen.

Gerade im Bereich der betrügerischen und mit Täuschungen verknüpften Vermögensdelikte sind ältere Menschen besonderen Gefährdungen ausgesetzt – durch fremde, oftmals organisiert vorgehende Täter, aber auch durch Personen aus dem privaten und professionellen Umfeld. Für die künftige Ausrichtung der Prävention in diesem Feld erscheint eine Kombination von Ansätzen sinnvoll, die einerseits auf Opfer und andererseits auf mögliche Schutzinstanzen ausgerichtet sind. Erfolgreiche Prävention bedarf der Information über Taten, Täter und Betroffene. Auf der Deliktsebene werden künftig auch Probleme der Viktimisierung älterer Menschen über moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zunehmend Bedeutung erlangen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Banken kann in vielen Fällen der finanziellen Schädigung älterer Menschen eine Schlüsselstellung als Präventions- und Interventionsinstanz zukommen. Sollen die diesbezüglichen Potenziale stärker als bisher genutzt werden, bedarf es der Sensibilisierung und Schulung der im direkten Kundenkontakt stehenden Beschäftigten, aber auch der aktiven Einbindung höherer Entscheidungsebenen, welche die Rahmenbedingungen für das Handeln der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich mitgestalten.

1.4 Schwerpunkt Prävention und Aufklärung von Tötungsdelikten an alten und pflegebedürftigen Menschen

1.4.1 Konzepte und Handlungsansätze

Der Bereich der Prävention von Tötungsdelikten an alten und pflegebedürftigen Menschen wurde im Unterschied zu den anderen Segmenten des Aktionsprogramms ausschließlich auf der Ebene von Konzepten und Materialien bearbeitet. Zu den Ausgangspunkten gehören auf die Polizeiliche Kriminalstatistik sowie auf kriminologische und viktimologische Studien gestützte Befunde. Demzufolge weicht die im polizeilichen und strafjustiziellen Hellfeld erkennbare Gefährdung älterer Menschen im Bereich der Tötungsdelikte in einigen Bereichen (etwa: hoher Anteil Älterer im Bereich der fahrlässigen Tötung und der Raubmorde, geringer Versuchs- und entsprechend hoher Vollendungsanteil bei vorsätzlichen Tötungsdelikten an Älteren) von den allgemeinen Trends der Polizeilichen Kriminalstatistik ab. Studien weisen auf spezifische Erscheinungsformen von Tötungsdelikten im Alter hin, etwa Serientötungen alter Menschen in Kliniken und Heimen oder kombinierte Fremd- und Selbsttötungsfälle bei älteren Paaren vor dem Hintergrund von Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Zudem erscheint das hohe Alter als die Phase des Erwachsenenalters, in der Tötungsdelikte die größte Chance haben, erfolgreich verdeckt oder einfach nicht als solche wahrgenommen zu werden.

1.4.2 Durchgeführte Maßnahmen

Im Rahmen des Moduls wurden für den skizzierten Problembereich von einem multidisziplinären Expertinnen- und Expertengremium Konzepte und Materialien entwickelt, die in erster Linie auf die ärztliche Rolle bei der Feststellung von Todesursachen und damit bei der Entdeckung oder Nichtentdeckung von Tötungsdelikten ausgerichtet sind.

1.4.3 Produkt des Schwerpunktbereichs

Im Kontext des Aktionsprogramms wurde von einer aus den Bereichen Rechtsmedizin, Kriminologie, Justiz und Polizei gebildeten Expertinnen- und Expertengruppe eine Handreichung „Sicher leben im Alter – Prävention und Aufklärung von Tötungsdelikten an alten und pflegebedürftigen Menschen“

entwickelt, die sich in erster Linie an Ärztinnen und Ärzte richtet. Sie analysiert das Problemfeld der Tötungsdelikte an älteren Menschen und die Gefahr des Verkennens nicht natürlicher Todesfälle aus Sicht der beteiligten Disziplinen. Die Broschüre informiert Ärztinnen und Ärzte über das polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Todesermittlungsverfahren und die Voraussetzungen des Zustandekommens eines solchen Verfahrens und gibt spezifische Hinweise für die Leichenschau bei hochaltrigen Verstorbenen.

1.4.4 Handlungsempfehlungen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen des Moduls wurde die Thematik des möglichen Nicht-Erkennens von Tötungsdelikten an alten und pflegebedürftigen Menschen in den Blick genommen. Die Schlüsselfunktion der ärztlichen Leichenschau und die besonderen Risiken einer unzutreffenden Bescheinigung der Todesart für die Aufdeckung, Aufklärung und damit auch künftige Prävention von Tötungsdelikten wurden herausgearbeitet.

Die Frage des Erkennens und Verkennens nicht natürlicher Todesfälle bei alten und hochaltrigen Menschen ist eingebettet in eine vor allem von Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern getragene Diskussion um die Verbesserung der Feststellung von Todesarten und Todesursachen, die auch unter dem Gesichtspunkt der Identifikation und Verhinderung von Tötungsdelikten geführt wird. Zu den für eine korrekte Bestimmung von Todesarten und Todesursachen wesentlichen Bestimmungsgrößen gehören Obduktionsfrequenz, Koppelung oder Entkoppelung von Todesfeststellung und Leichenschau sowie die Qualifikation der die Leichenschau vornehmenden Ärztinnen und Ärzte; eine systematische Dokumentation von Todesursachen und Sektionsergebnissen (wie in dem 2004 in Angriff genommenen bundesweiten forensischen Sektionsregister) kann mittelfristig ebenfalls zur Qualitätssteigerung beitragen. Die im Rahmen des Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ erarbeitete Handreichung reiht sich ein in die Kette von Maßnahmen bzw. postulierten Handlungsbedarfen, die darauf abzielen, eine besondere Art der Gefährdung im hohen Alter besser in den Griff zu bekommen, indem die Wahrscheinlichkeit reduziert wird, dass das Ergebnis einer entsprechenden Tat als natürlicher Todesfall klassifiziert, die Tat unerkannt und ungeahndet bleibt und dies einem konkreten Täter die Möglichkeit gibt, weitere Taten zu begehen bzw. allgemein die (wahrgenommene) Verlässlichkeit der Rechtsordnung erschüttert.

1.5 Folgerungen für die Prävention von Kriminalitäts- und Gewaltgefährdungen im höheren Alter

Auf der Basis der Erfahrungen im Rahmen des Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ lassen sich verschiedene Implikationen und Schlussfolgerungen für die Prävention von Opferwerdungen im Alter formulieren:

- Planung und Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im Alter bedürfen – angesichts der Heterogenität der Gefährdungsbereiche nicht nur im Erscheinungsbild der Delikte, sondern u. a. auch in den Täter-Opfer-Beziehungen, den demographischen Merkmalen von Tätern und Opfern, den Tatmotiven, der Schwere und dem Unrechtsgehalt von für den jeweiligen Bereich typischen Vorkommnissen – der Differenzierung nach Problembereichen.
- Die im Rahmen des Aktionsprogramms in den Blick genommenen Bereiche besonderer Gefährdung und besonderen Handlungsbedarfs weisen jeweils sowohl altersspezifische als auch altersübergreifende Merkmale auf.

- Nach der Differenzierung sicherheitsbezogener Problemfelder im höheren Alter ist der Blick auf Verknüpfungen zwischen Erscheinungsformen der Viktimisierung älterer Menschen bedeutsam. Dies gilt etwa für die Verbindung von Gewalt in Partnerschaften älterer Menschen mit Problemverhalten vor dem Hintergrund von Pflege und Pflegebedürftigkeit. Diese Verknüpfungen sind nicht nur auf der Ebene der Analyse von Phänomenen, sondern auch mit Blick auf die Planung und Umsetzung von Maßnahmen von Belang.
- Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit im Alter bedürfen der Differenzierung im Hinblick auf ihre Adressaten. Wesentliche Adressaten von Maßnahmen sind ältere Menschen als potenzielle Opfer, potenzielle „Guardians“ und Unterstützerinnen/Unterstützer, potenzielle Täterinnen/Täter sowie Öffentlichkeit und Gesellschaft.
- Ansprechbarkeit und Handlungsautonomie potenzieller oder aktueller älterer Opfer sind wesentliche Merkmale bei der Planung von Maßnahmen und bei der Wahl der Adressaten. Wo substantielle Einschränkungen der Ansprechbarkeit und der Entscheidungs- und Handlungsautonomie vorliegen, gewinnen andere Personengruppen als die potenziellen Opfer als Adressaten gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen an Bedeutung. Insbesondere gelangen hierbei Personen und Institutionen in den Blick, die als Guardians und Unterstützer fungieren können. Wo die Fähigkeiten zur aktiven Selbstsorge um die eigene Sicherheit angesichts bestehender oder zu befürchtender Gefährdungen nicht hinreichend erscheinen, gilt es, Dritte als Akteure im Interesse der Sicherheit älterer Menschen zu aktivieren und in ihrer diesbezüglichen Motivation und Fähigkeit zu stärken.
- Prävention im Alter steht vielfach im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit bzw. von Schutz vor Gefährdungen und Wahrung von Autonomie. Es geht um das Erreichen einer angemessenen Balance, um das Erkennen, dass die Sorge um die Sicherheit eines älteren Menschen per se keinen Freiheitseingriff legitimiert, dass aber zugleich die Fähigkeiten zur Selbstsorge um die eigene Sicherheit in Relation zu erkennbaren Bedrohungen so eingeschränkt sein können, dass das Schutzinteresse überwiegt. Keinesfalls sollte eine generalisierende Haltung, dass alte Menschen in besonderem Maße vulnerabel und daher entsprechend schutzbedürftig seien, zu unkritisch vorgenommenen und paternalistisch geprägten Eingriffen in die Autonomie führen.
- Das bloße Vorhandensein potenzieller Guardians entfaltet in der Regel keine hinreichende schützende Wirkung. Soweit es sich um personale Guardians handelt, müssen insbesondere die Fähigkeit zum Erkennen potenzieller Gefährdungen, die Wahrnehmung und Akzeptanz der eigenen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, im Interesse der bedrohten/gefährdeten Person zu handeln, hinzukommen.
- Insbesondere soweit es sich bei Guardians um Personen bzw. Professionen handelt, für welche die Prävention von Opferwerdungen nicht zum „alltäglichen Geschäft“ gehört, kommt der Schaffung von Handlungssicherheit eine besondere Rolle zu. Handlungssicherheit wird gefördert durch Wissen über das in Frage stehende Phänomen und Problem, durch strukturiert erworbene Fertigkeiten im Umgang mit dem Problemfeld, durch einen klaren rechtlichen und ethischen Handlungsrahmen und durch sichere Kenntnis der Haltung der Organisation und der jeweiligen Leitungsebene.
- Sollen Institutionen/Professionen, deren „Kerngeschäft“ nicht die Prävention von Kriminalität und Gewalt ist, für „mehr Sicherheit im Alter“ gewonnen werden, müssen sowohl die individuellen Akteure als auch die jeweilige Organisation darauf ausgerichtet und dazu befähigt werden.

- Opferwerbungen älterer, hochaltriger und pflegebedürftiger Menschen stellen sich als Problemfeld dar, das – nicht nur angesichts seiner inhaltlichen Breite und Heterogenität, sondern auch vor dem Hintergrund der Komplexität von Fallgestaltungen – eine institutionen- und professionenübergreifende Bearbeitung in besonderem Maße erforderlich macht.
- Inhaltlich kristallisieren sich Vermögensdelikte und Viktimisierungen Pflegebedürftiger auch für die Zukunft als bedeutsame Präventionsfelder heraus. Entwicklungstendenzen werden in einer zunehmenden Beachtung und Förderung der sicherheitsbezogenen Selbstsorgepotenziale älterer Menschen, der Analyse von Interventions- und Nichtinterventionsbedarfen älterer Opfer, der stärkeren Beachtung auch der Gruppe älterer Migrantinnen und Migranten und der Entwicklung wirksamer und arbeitsfähiger institutionenübergreifender Vernetzungsstrukturen gesehen.

